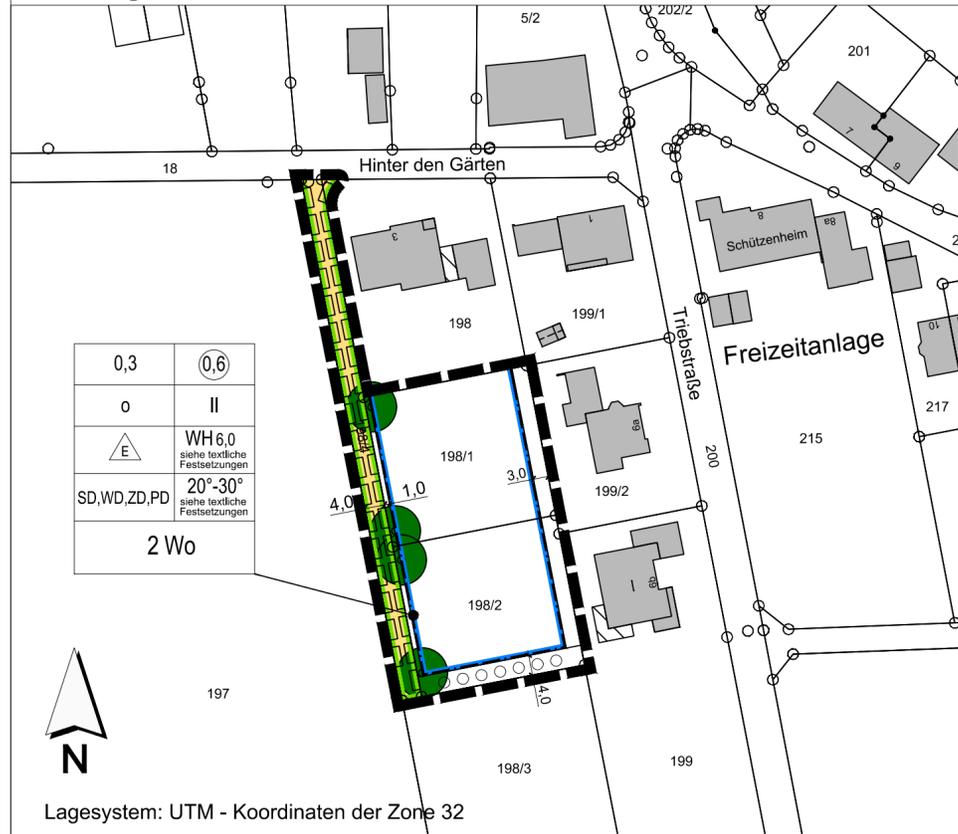


Einbeziehungssatzung "Fl.-Nrn. 198/1 und 198/2 einschl. Zufahrt Fl.-Nr. 198/4", Gemarkung Roßhaupten, Gemeinde Röfingen



Lagesystem: UTM - Koordinaten der Zone 32

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

2 Wo höchst zulässige Zahl an Wohnungen in Wohngebäude (beispielhaft)

Maß der baulichen Nutzung

0,3 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) (beispielhaft)

0,6 maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) (beispielhaft)

II maximal zulässige Anzahl der Vollgeschosse (beispielhaft)

WH 6,0 maximal zulässige Wandhöhe (WH) in Meter differenziert nach zulässigen Dachformen - siehe textliche Festsetzungen (beispielhaft)

Bauweise, Baugrenze

o offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

E Einzelhäuser

Baugrenze

Verkehrsflächen

Private Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

○ ○ ○ ○ ○ ○
○ ○ ○ ○ ○ ○
○ ○ ○ ○ ○ ○

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

●

Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

— — — — —

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

SD,WD,ZD,PD

Satteldach (SD), Walmdach (WD), Zelt Dach (ZD) und Pultdach (PD) als zulässige Dachformen

20°-30°

zulässige Dachneigung differenziert nach Dachform - siehe textliche Festsetzungen (beispielhaft)

— — — — —

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

198/1

Bestehende Flurstücksnummer

— — — — —

Bestehende Flurstücksgrenzen

▭

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

↓ 10,0 ↓

Bemaßung in Meter

Grundflächenzahl (GRZ) / Geschossflächenzahl (GFZ)

Erläuterung Nutzungsschablone

Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
Bebauungsart	Wandhöhe
Dachform	Dachneigung
	Zahl der Wohneinheiten

VERFAHRENSVERMERKE:

Beschluss, eine Einbeziehungssatzung aufzustellen, vom 06.02.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf in der Fassung vom 05.02.2024 in der Zeit vom bis

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf in der Fassung vom 05.02.2024 in der Zeit vom bis

Satzungsbeschluss vom

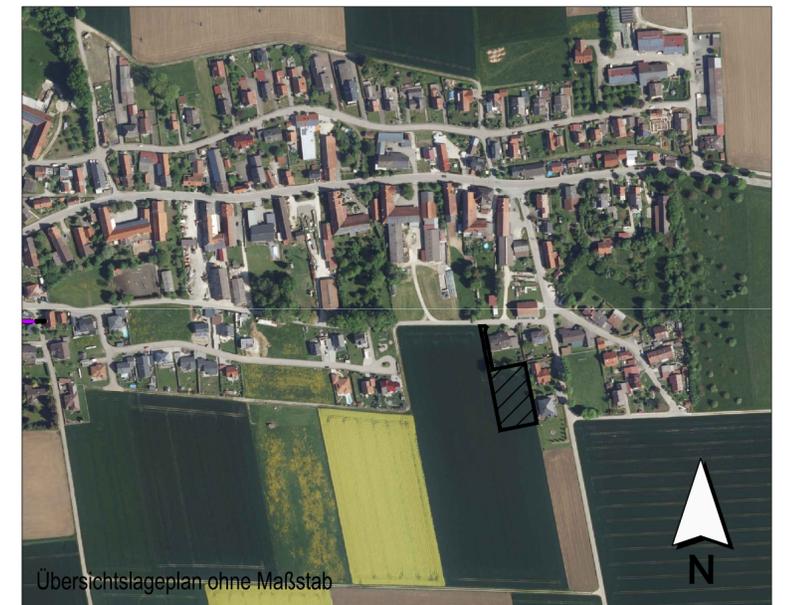
Röfingen, den
Unterschrift 1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

Röfingen, den
Unterschrift 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Röfingen, den
Unterschrift 1. Bürgermeister



Übersichtslageplan ohne Maßstab

INDEX C
INDEX B
INDEX A

Einbeziehungssatzung "Fl.-Nrn. 198/1 und 198/2 einschl. Zufahrt Fl.-Nr. 198/4" Gemarkung Roßhaupten, Gemeinde Röfingen

AUFTRAGGEBER **Gemeinde Röfingen**
über VG Haldenwang
Hauptstraße 28
89356 Haldenwang

PLANER **Kling Consult GmbH**

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	SD	18.12.2023
	GEZEICHNET:	LI	18.12.2023
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1: 1000	

Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 5. Februar 2024